

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0148/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 27.09.2021
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.10.2021	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos (SPD) vom 07.07.2021: Straßenbauarbeiten Merowingerstraße

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

1. Welche Planungen lagen bisher zur Wiederherstellung vor?

Derzeit erneuert die Regionetz in Abstimmung mit dem Aachener Stadtbetrieb (E 18) in der Merowingerstraße die Ver- und Entsorgungsleitungen sowie die zugehörigen Hausanschlüsse. Im Zuge dieser Arbeiten werden in der nördlichen Nebenanlagen zwischen Emmastraße und Soerser Weg sechs neue Baumfelder im Bereich des Parkstreifens hergestellt. Zudem entstehen in Höhe der Hausnummer 59 / Kircheneingang und zwischen den Einmündungen der Straßen Am Wolf und An der Haupttribüne Querungsstellen für den Fußverkehr. Im Kreuzungsbereich Merowinger Straße / Soerser Weg werden drei zusätzliche Fahrradbügel installiert werden. An der Einmündung zur Krefelder Straße wird ein vorgezogener Aufstellbereich für den Radverkehr geschaffen. Abschließend wird die Regionetz die Oberfläche in den überarbeiteten Bereichen wiederherstellen und die Fahrbahn mit einer neuen Fahrbahndecke versehen.

2. Wie werden die Anwohner*innen beteiligt?

Es handelt sich um eine Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahme der Regionetz GmbH, der kein umfassender Planungsprozess vorausging.

3. Wie kann die Einhaltung Tempo 30 gesichert werden?

Die bisherige Verkehrsführung sowie der Straßenquerschnitt werden durch die Maßnahme nicht verändert. Geschwindigkeitsmessungen in der Merowingerstraße aus dem Jahr 2019 haben keine Auffälligkeiten bezüglich der Überschreitungshäufigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gezeigt. Die weiterhin geltende Rechts-Vor-Links-Regelung an den Knoten sowie die künftige Fahrbahneinengung zwischen den Straßen Am Wolf und Alter Tivoli durch Fahrbahnrandparken werden den Tempo-30-Zone-Charakter der Merowinger Straße stärken.

4. Welche Verbesserungspotenziale möchte die Verwaltung bei der Wiederherstellung heben?

Durch den Einbau der Querungsstellen wird die Sicht auf querende Fußgänger*innen im Bereich des Kirchenzuges sowie im Verlauf der Fußverkehrsbeziehung zwischen der Straße Am Wolf und dem Neubaugebiet Alter Tivoli verbessert. Durch die Herstellung neuer Baumbeete, Begrünung und Beschattung gewinnt der nördliche Gehweg an Aufenthaltsqualität. Die Erneuerung der Fahrbahnoberfläche verbessert den Fahrkomfort für Radfahrende und führt zu einer Reduzierung der Lärmentwicklung für die Anwohner*innen.

5. Welchen Zeitplan verfolgt die Verwaltung?

Die Regionetz wird die Baumaßnahme voraussichtlich bis zum 31.10.2021 abschließen. Anschließend werden die in die vorbereiteten Baumfelder die Neupflanzungen durch FB 36 vorgenommen. Während des CHIO im September werden die Eingriffsflächen weit möglichst verschlossen, um einen ungehinderten Betrieb auf der Merowingerstraße sicherzustellen und den Verkehrsfluss nicht zu behindern.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsherrn Servos (SPD) vom 07.07.2021:

Nachtruhe in Parks

Zu Frage 1: Ab welcher Uhrzeit versucht die Stadt aktiv gegen Ruhestörungen vorzugehen?

Nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz vor Luftverunreinigungen, Geräuschen und ähnlichen Umwelteinwirkungen (Landes-Immissionsschutzgesetz - LImSchG -) gilt im Zeitraum von 22 bis 6 Uhr der Schutz der Nachtruhe. Nach dem dortigen § 9 sind alle Betätigungen verboten, die geeignet sind die Nachtruhe zu stören. Für das Abspielen von Tonwiedergabegeräten gilt nach § 10 LImSchG die Regelung, dass diese nur in solcher Lautstärke betrieben werden dürfen, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

Lärmbelästigungen werden durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung bei Feststellungen unabhängig von der Uhrzeit ordnungsbehördlich verfolgt. Auch im Zeitfenster der Nachtruhe gehen die Einsatzkräfte des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes (OSD) Meldungen über Ruhestörungen nach, diese werden im Rahmen der Gefahrenabwehr unterbunden und mit Verwarn- und Bußgeldern sanktioniert. Gerade an warmen Sommerabenden werden, je nach Personal- und Auftragslage, bereits vor 22 Uhr Kräfte in die Parkanlagen entsandt, welche die dort verweilenden Personengruppen ansprechen und bezüglich der anstehenden Nachtruhe sensibilisieren.

Dazu ist allerdings anzumerken, dass gerade im Westpark die Störung der Nachtruhe im Wesentlichen nicht von ordnungswidrigem Verhalten einzelner Personen ausgeht. Vielmehr geht die Lärmbelästigung von der großen Anzahl der Parkbesucher*innen aus (in der Spitze regelmäßig 400-600 Personen). In der Gesamtheit ist oftmals festzustellen, dass der Aufenthalt einer Vielzahl von Personen in der Summe einen derartigen Lärmpegel erzeugt, dass für die Anwohner*innen eine Störung der Nachtruhe eintritt. In diesen Fällen wird eine Gefahrenbeseitigung in der Form vorgenommen, dass die Einsatzkräfte die Parkbesucher*innen nach Eintritt der Nachtruhe auffordern, diesen zu verlassen.

Zu Frage 2: Welche Maßnahmen können dazu über reine ordnungsrechtliche Aktivitäten hinaus ergriffen werden?

Weitere Maßnahmen, wie z.B. das Werben um ein rücksichtsvolles Miteinander durch mediale Berichterstattung oder Beiträge in den sozialen Netzwerken können die Sensibilisierung der Interessengruppen bewirken und werden von der Stadt Aachen in Kooperation mit dem ASTA bereits entsprechend verfolgt. Zum Punkt begleitende Maßnahmen durch die Informationskampagne siehe Antwort zu Frage 4.

Neben der ordnungsbehördlichen Tätigkeit im Vollzug durch den städtischen Ordnungs- und Sicherheitsdienst werden weitergehende Möglichkeiten zur Beruhigung der Lage geprüft, die ab Frühjahr 2022 umgesetzt werden sollen.

Zu Frage 3: Wie oft und zu welchen Hot Spots wird derzeit das Ordnungsamt in Bezug auf Lärmbelästigung gerufen?

Aufgrund von Lärmbelästigungen und der damit verbundenen Beschwerdelage werden derzeit folgende Hot Spots durch den OSD täglich präventiv bestreift:

- Westpark
- Moltkepark
- Ferberpark
- Brander Markt /Eschenallee

Die Dauerbestreifungen dienen hierbei der vorsorglichen Beseitigung von Gefahren bzw. Störungen für die Anwohner*innen in den betroffenen Bereichen. Dadurch wird die Präsenz der Einsatzkräfte des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung an den Hotspots gewährleistet. Zudem soll durch regelmäßige Kontrollen etwaigen Lärmbelastigungen bzw. Ruhestörungen präventiv an den o.g. Hotspots entgegengewirkt werden. Darüber hinaus werden weitere Parkanlagen, wie z.B. der Frankenberger Park oder der Stadtgarten, anlassbezogen und gezielt kontrolliert.

Die Beschwerdelage, insbesondere mit Blick auf den Aufenthalt in Parkanlagen und im öffentlichen Raum, ist dynamisch und in der Regel stark abhängig von der Witterung und anderen Faktoren, wie dem jeweiligen Wochentag. Dabei erreichen die Hotline des OSD etliche Beschwerden über Lärmbelastigungen aus dem öffentlichen Raum, aber auch durch Anwohner*innen aus dem Umfeld privater Wohnungen.

Zu Frage 4: Kann durch zusätzliche Ansprache, z.B. mittels Handzettel, Hinweistafel oder direkter Gespräche zur Deeskalation beigetragen werden?

Im Rahmen einer Informationskampagne hat die Stadt Aachen bereits zu Sommerbeginn auf die anhaltende Situation reagiert, in dem u.a. im Westpark bereits neue Hinweisschilder angebracht wurden, die für ein rücksichtsvolles Miteinander werben. Der Frankenberger Park und der Moltkepark sowie weitere Anlagen werden in Kürze ebenfalls entsprechend beschildert. Auch die direkte Kommunikation im Rahmen der präventiven Streifengänge wird durch den Fachbereich Sicherheit und Ordnung seit geraumer Zeit umgesetzt.

Seitens des Fachbereichs Kommunikation und Stadtmarketing wurden zudem Flyer entworfen, die auf weitere Aufenthaltsmöglichkeiten und Parkanlagen im Stadtgebiet hinweisen.

Die bisherigen Erfahrungen insb. im Westpark und im Moltkepark lassen erkennen, dass die Appelle bisher keine Wirkung in Bezug auf das Verhalten der Parkbesucher*innen und die damit verbundenen Ruhestörungen zeigen.

Zu Frage 5: Wie kann der Vorschlag zusätzliche Veranstaltungen abseits der Hot Spots und vor der Nachtruhe die kritischen Stellen entlasten.

In dieser Hinsicht ist anzumerken, dass Veranstaltungen abseits der genannten Hot Spots ggf. einen gewissen Personenkreis an andere Örtlichkeiten ziehen können. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei allen Veranstaltungen im öffentlichen Raum vor dem Hintergrund der städtebaulichen Situation in Aachen auch an anderen Stellen die Gefahr besteht, dortige Anwohner*innen mit Lärm zu belästigen oder gar in der Nachtruhe zu stören. Aufgrund der Bebauung der Aachener Innenstadt erscheint es aus Sicht der Verwaltung nicht ohne weiteres möglich, hier konfliktfreie Bereiche für organisierte Veranstaltungen zu definieren. Derartige Vorhaben sind daher immer auch mit Blick auf die Maßgaben des Landes-Immissionsschutzgesetzes zu betrachten. Flächen auf dem Campus werden geprüft.

Stellungnahme der Verwaltung zu Ratsanfrage der Ratsfrau Rhie (SPD) vom 30.07.2021: Bundesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

1. Im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ fördert der Bund nach langem Druck nun endlich die modellhafte Erstellung von Konzepten für zukunftsfähige Innenstädte und Zentren. Hat die Verwaltung hierfür bereits eine Bewerbung vorbereitet oder eingereicht?

Der Projektauftrag „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ richtet sich an Städte und Gemeinden, die bis zum 17.09.2021 Projektvorschläge für innovative Konzepte und Handlungsstrategien zur Stärkung der Resilienz und Krisenbewältigung einbringen können. Im Rahmen einer Strategieentwicklung werden im Sinne von Reallaboren konkrete Einzelmaßnahmen zur Unterstützung des Strukturwandels gefördert.

Im Rahmen des „Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ mit dem Förderschwerpunkt „Verfügungsfonds und Anmietung“ hat die Verwaltung (FB 01 in Kooperation mit FB 02, FB 60 und FB 61) in 2020 und in 2021 zwei (bereits bewilligte) Anträge auf den Weg gebracht. Diese beziehen sich a) auf den Altstadt-Bereich und b) auf die östliche Innenstadt. Gefördert wird die Aktivierung von Leerständen durch Experimentierräume und neue Geschäftsmodelle. Die Fördersummen des 1. Antrags belaufen sich bei einem Fördersatz von 90% auf 807.840 Euro, die des 2. Antrags auf 590.500 Euro. Die ersten Leerstände befinden sich bereits in der Umstrukturierung. Der im vorliegenden Projektauftrag aufgeführte Fördergegenstand: „die vorübergehende Anmietung von leerstehenden Räumlichkeiten, insbesondere Ladenlokalen (...)“ ist damit bereits abgedeckt.

Darüber hinaus wurden für das Projekt „Altstadtquartier Büchel“ über einen fünfjährigen Förderzeitraum von 2021 bis 2025 im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ (Durchführung: BBSR, beauftragt durch BMI) Zuschüsse in Höhe von 5,5 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Der Förderantrag wird derzeit inhaltlich erarbeitet und bedarf insbesondere hinsichtlich der Finanzierung über den Wirtschaftsplan der SEGA eines Beschlusses durch den Rat (voraussichtlich im Oktober 2021). Die Beantragung umfasst konzeptionelle nicht-investive und baulich-investive Maßnahmen, u.a.:

- Kommunikations- und Beteiligungsprozesse
- Erarbeitung des Rahmenplans und des Bebauungsplans einschließlich aller Untersuchungen und Fachgutachten sowie begleitende Studien (Mobilität, Thermalwassernutzung ...)
- Abbruch des Parkhauses
- Bereitstellung der Fläche für die Zwischennutzung einschließlich ihrer Reinigung und Pflege
- Herrichtung und Erschließung der Baugrundstücke
- Planung und Bau der öffentlichen Flächen

Auch wurden im Kontext des Modellvorhabens zum ExWoSt-Forschungsfeld „Green Urban Labs II“ (Durchführung: BBSR, beauftragt durch BMI) für das „Altstadtquartier Büchel“ mit dem Projekttitel „Parkhaus wird Wiese“ und dem Schwerpunktthema „Neue Raumpotenziale für mehr Grün in der Stadt“ weitere 50.000 Euro für die Kuratierung der Zwischennutzungsprozesse eingeworben.

Als Partnerin der federführenden RWTH Aachen führt die Stadt Aachen im Rahmen des 8. Projektaufrufs der Nationalen Stadtentwicklungspolitik unter dem Programmnamen „Post-Corona-Stadt – Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung“ die nun geförderte „ACademie für kollaborative Stadtentwicklung“ unter dem Motto „Mix | Merge | Share: Innenstadt gemeinsam entwickeln“ durch. In vier Phasen (1: Sondierung und Vorbereitung, 2: Öffentlicher Auftakt – Erkundung, Aktivierung, Vernetzung, 3: Konzeptions- und Entwurfsphase, 4: Zusammenfassung und Synthese bis September 2023) sollen in den kommenden zwei Jahren im Diskurs mit der Stadtgesellschaft Erkenntnisse und Ansätze für den Umgang mit dem Strukturwandel gefunden werden. Das Projektbudget im Zeitraum bis 2023 umfasst rund 350.000 Euro Fördermittel zzgl. Eigenleistungen.

Für die Aachener Innenstadt wurden innerhalb der letzten zwei Jahre auf Grundlage des Innenstadtkonzeptes 2022 folgende Städtebaufördermittel eingeworben:

2019: 2.667.072 Euro (bewilligt)
2020: 1.196.020 Euro (bewilligt)
2021: 1.904.294 Euro (beantragt)

Die in diesen Anträgen bewilligten | beantragten Maßnahmen befinden sich teils in der Vorbereitung und in Planung, teils bereits in der Umsetzung und binden entsprechende Ressourcen in der Verwaltung.

Parallel arbeitet die Verwaltung an neuen Maßnahmen wie der „Umgestaltung des Theaterplatzes“, welcher im kommenden Jahr zur Städtebauförderung angemeldet werden soll. Das Reallabor am Theaterplatz wird in diesem Antrag als Vorbereitende Maßnahme berücksichtigt werden. Die Förderkulisse des Innenstadtkonzeptes bietet bereits jetzt die Möglichkeit, innovative Formate unter Beteiligung relevanter Akteure zu entwickeln. Die Stadt Aachen hat diese Möglichkeiten in der Vergangenheit bereits genutzt. Die Bemühung eines darüberhinausgehenden Fördertopfes wie dem des vorliegenden Programmaufrufes für Reallabore im Innenstadtbereich müsste stichhaltig begründet werden und setzt voraus, dass entsprechende Personalressourcen zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen vorhanden sind.

Aufgrund der bereits bestehenden Gebietskulisse des „Innenstadtkonzeptes 2022“ und der in diesem Kontext zahlreichen noch umzusetzenden Maßnahmen sowie der o.g. vielzähligen erfolgreichen Programmanträge und umfangreicher Mitteleinwerbungen in 2020 und 2021 sieht die Fachverwaltung wesentliche Fördergegenstände des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte“ bereits durch erfolgte Anträge abgedeckt. Auch mit Blick auf die vorhandenen Personalressourcen und die Bewirtschaftung der bereits bewilligten Mittel empfiehlt die Verwaltung die Konzentration auf die bereits eingeleiteten Prozesse und wird von einer Bewerbung im Rahmen des Bundesprogramms absehen.

2. Braucht die Verwaltung weitere Mittel oder Ressourcen, um die kurze Antragsfrist bis zum 17. September 2021 zu halten?

Wie unter Nr. 1 dargestellt empfiehlt die Verwaltung mit Blick auf die vorhandenen Personalressourcen und die Bewirtschaftung der bereits bewilligten Mittel aus anderen Förderprogrammen die Konzentration auf die bereits eingeleiteten Prozesse.

Die Vorbereitung und Einreichung der Bewerbung allein ist nicht ressourcenintensiv. Im Fokus der Ressourcenplanung steht vielmehr die – im Falle eines Förderzuschlags – folgende Planung und Umsetzung zusätzlicher Projekte sowie die an Fristen gebundene Bewirtschaftung der Fördermittel. Hierfür stehen derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE Zukunft vom 06.08.2021: Kultursommer

Frage 1

Wie sind die Vergabemodalitäten für den Fördertopf?

Auf dem Hintergrund der flexiblen Vergaberichtlinie des Förderprogramms wurde die städtische Förderung in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt für die verschiedenen Wertgrenzen wie folgt angepasst. Ziel war es, eine schnelle unbürokratische Auszahlung der Fördermittel zu gewährleisten.

Auftragswert bis 3.000 Euro

Direktauftrag mit Preisrecherche unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

E 49: Abwicklung und Dokumentation

FB 14: Prüfung im Nachhinein im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung

Auftragswert von 3.001 Euro bis 15.000 Euro

Direktauftrag mit Angebotsbeziehung

E 49: Abwicklung und Dokumentation

FB 14: Prüfung im Nachhinein im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung

Auftragswert von 15.001 Euro bis 100.000 Euro

Direktauftrag mit Angebotsbeziehung

E 49: Abwicklung und Dokumentation

FB 60: Öffnung der Angebote und Niederschrift

FB 14: Anmeldung der Vergabeabsicht durch E 49 und Erstellung eines Vermerks durch FB 14 Vorlage des Vergabevorschlages aufgrund der Niederschrift des FB 60; Erstellung eines nachträglichen Vergabevermerks. Prüfung im Nachhinein im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung

Frage 2

Wie sind die Förderrichtlinien für den Fördertopf?

Mit einer Fördersumme von 485.000 Euro lag Aachen an der Spitze aller in NRW geförderten Städte und Landkreise. Die Förderrichtlinien für diesen „Fördertopf“ der Kulturstiftung des Bundes lauteten wie folgt (aus den Förderrichtlinien):

1. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die pandemiegerechte Umsetzung von neu bzw. zusätzlich entwickelten Kulturprogrammen im öffentlichen Raum ab Juni 2021, die in besonderer Weise die Vielfalt des kulturellen Schaffens in der Stadt/ im Landkreis durch die Beteiligung vieler kultureller Akteure und lokaler Bündnisse sichtbar machen, insbesondere freie Künstlerinnen und Künstler unterstützen und sich an eine breite Öffentlichkeit richten. Zum Zeitpunkt der Gültigkeit (Ziff. 11) des Förderprogramms bereits verbindlich geplante oder regelmäßig stattfindende Vorhaben sind nicht Gegenstand der Förderung. Teilvorhaben, die zusätzlich zu bereits geplanten oder regelmäßig stattfindenden Vorhaben hinzutreten, sind beschränkt auf den Umfang des Teilvorhabens förderfähig.

Gefördert werden Vorhaben, die sich durch folgende Aspekte auszeichnen:

- breite Beteiligung lokaler und regionalen Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus allen Sparten
- breite Beteiligung freier Kulturakteure der regionalen Szenen sowie lokaler Bündnisse in der Stadt / dem Landkreis
- künstlerisch und kulturell vielfältiges Veranstaltungsprogramm
- Bespielung von Außenräumen sowie witterungsbedingt notwendiger Alternativen
- Angebote auch für ein junges Publikum.

Eigene künstlerische Produktionen von öffentlichen Kultureinrichtungen, die im Rahmen des Kulturprogramms gezeigt werden, sind nicht Gegenstand der Förderung. Sie sind aus dem Etat der Kultureinrichtung zu finanzieren. Stammpersonal und Infrastruktur öffentlicher Einrichtungen sind nicht zuwendungsfähig.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind kreisfreie Städte und Landkreise in Deutschland.

3. Fördersumme

Die Fördersumme der Kulturstiftung des Bundes beträgt bis zu 500.000,00 Euro pro Vorhaben. Die Mindestantragshöhe beträgt 100.000,00 Euro. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes erfolgt im Rahmen einer Projektförderung und wird grundsätzlich im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung gewährt. Die Kulturstiftung des Bundes erlaubt die Weiterleitung (Nr. 12 VV zu § 44 BHO) von Fördermitteln durch die Zuwendungsempfängerin an eine oder mehrere Dritte.

4. Eigen- und/oder Drittmittel

Die Finanzierung muss zum Zeitpunkt der Antragstellung einen gesicherten Anteil an monetären Eigen- und/oder Drittmitteln in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten des förderfähigen Projekts aufweisen. Weitere Eigen- und/oder Drittmittel können eingebracht werden. Die Förderung der Kulturstiftung des Bundes ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Antragsteller/die Antragstellerin für das zur Entscheidung anstehende Projekt bereits Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien oder einer von dieser ständig geförderten Einrichtung erhält – dazu gehören auch die Mittel aus dem Rettungs- und Zukunftspaket NEUSTART KULTUR.

Frage 3

Wie wurde der Fördertopf beworben?

Die Geschichte von "Stadtglühen", dem Kultursommer der freien Aachener Szene, hat einen längeren Vorlauf. Seit Beginn der Pandemie haben Kulturdezernat und Kulturbetrieb über E-Mail, persönlichen Kontakt, Pressemitteilungen, Video Konferenzen und Internet Kontakt mit der uns bekannten Aachener Szene gehalten und natürlich auch alle die informiert, die keinen Kontakt zum Kulturbetrieb hatten.

Im Verteiler für die freie Szene sind alle uns bekannten Empfänger von Kulturfördermitteln, sowohl Vereine, Gruppierungen als auch Solokünstlerinnen und Solokünstler wie auch Kooperationspartner*innen.

Am 5. Februar 2021 fand auf Einladung von Frau Kulturdezernentin Schwier eine Video-Konferenz mit über 60 eingeladenen Kunstvereinen und Solokünstlern statt, in der u.a. über den Rettungsschirm für die Kulturszene des Aachener Stadtrates als auch über ein mögliches Sommerprogramm diskutiert wurde. Indirekt wurden durch die Teilnahme der Vereinsvorsitzenden mehrere Hundert Künstlerinnen und Künstler erreicht. Zu diesem Zeitpunkt war der Aufruf der Bundeskulturstiftung für das Projekt "Kultursommer 2021" noch nicht erfolgt. Dieser Aufruf erfolgte Ende März 2021 mit einer Abgabefrist bis zum 22. April 2021. Eine sehr knappe Zeit.

Um möglichst vielen Künstlerinnen und Künstlern eine Gelegenheit zur Teilhabe zu eröffnen, wurden ebenfalls von Frau Schwier initiiert für den 12. April 2021 zwei Video Konferenzen nach Sparten sortiert durchgeführt: Musik und darstellende Kunst. Am 13. April folgten drei weitere Video Konferenzen: - Bildende Kunst; - Literatur; - Crossover.

In den Video Konferenzen, in denen intensiv diskutiert wurde, erfolgte der Aufruf zur Mitarbeit, noch bevor überhaupt erkennbar war, ob Aachens Konzept bei der Bundeskulturstiftung erfolgreich sein würde. Parallel wurden für den Sommer Veranstaltungsprojekte entgegengenommen, die von Vereinen und Organisationen bereits losgelöst vom Wettbewerb geplant waren.

Zugleich bildete sich aus der freien Künstlerszene eine Kooperationsgemeinschaft, die gemeinsam mit dem Kulturbetrieb das Konzept erarbeitete. Beteiligt waren u.a. Yvonne Eibig, Jutta Kröhnert, Christina Berger, Ana Sous, Till Görden, Dr. Oliver Vogt. Sie haben nach der am 26. Mai erfolgten Förderzusage der Bundeskulturstiftung gemeinsam mit dem Kulturbetrieb unter Hochdruck das Programm entwickelt, das dezernatsübergreifend in einem nie dagewesenen Tempo genehmigt werden musste. Über 60 Künstlerinnen und Künstler, Vereine, Organisationen, Gruppierungen haben kurzfristig über 120 Veranstaltungspunkte eingereicht, von denen nur wenige nicht berücksichtigt werden konnten, da sie z.T. zeitlich und räumlich kollidierten oder nicht den Vorgaben der Förderrichtlinien entsprachen bzw. aufgrund der Corona-Verordnungen nicht umgesetzt werden konnten. In der Vorbereitungszeit kamen ständig neue Vorschläge und Akteur*innen hinzu, so dass das Gesamtprogramm größer und die Teilnehmer*innenzahl höher wurde.

4. Wie wurde das Programm ausgesucht?

Maßgeblich für die Auswahl waren die Förderrichtlinien der Bundeskulturstiftung.

- breite Beteiligung lokaler und regionalen Künstlerinnen und Künstler der freien Szene aus allen Sparten
- breite Beteiligung freier Kulturakteur*innen der regionalen Szenen sowie lokaler Bündnisse in der Stadt / dem Landkreis
- künstlerisch und kulturell vielfältiges Veranstaltungsprogramm
- Bespielung von Außenräumen sowie witterungsbedingt notwendiger Alternativen
- Angebote auch für ein junges Publikum

Künstlerinnen und Künstler haben sich direkt beim Organisationsteam, bestehend aus freier Szene und Kulturbetrieb beworben. Alle Angebote wurden auf die o.a. Richtlinien hin überprüft. Die Honorierung

richtete sich nach den einschlägigen Honorarvorgaben der Landesorganisationen für Musik und darstellende Kunst. Ausfallhonorare wurden gezahlt.

Die 130 Veranstaltungen wurden für fünf verschiedene Bezirke der Stadt Aachen konzipiert und dort umgesetzt. Berücksichtigt wurde im Rahmen der o.a. Förderrichtlinien eine Ausgewogenheit der Sparten, Professionalität der Künstlerinnen und Künstler, der lokale Bezug (es entstanden keine Übernachtungskosten), 25 % Anteil im Programm für Menschen unter 25 Jahren.

Frage 5

Wie viele Künstler:innen wurden aktiv vom Kulturbetrieb oder dem Orgateam kontaktiert und nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl

Über 100 Künstlerinnen und Künstler wurden durch Kulturbetrieb und Organisationsteam kontaktiert. Hinter diesen Ansprechpartner*innen stand in der Regel ein Ensemble, eine Künstlergruppe, ein Chor, so dass die Zahl der direkt und indirekten kontaktierten Personen deutlich höher ausfällt. Viele meldeten sich nach den o.e. Zoom-Konferenzen direkt. Andere wurden zwecks Programmausgewogenheit angesprochen.

Kriterien:

- Professionalität
- Lokaler oder regionaler Bezug
- Passendes Programm für das Projekt (Open Air, max. 1 Stunde, Berücksichtigung der Pandemie-Situation)
- Zeitnahe Umsetzung des Angebotes

Daneben wurde zwecks Umsetzung mit Firmen aus den Bereichen Veranstaltungstechnik, Sicherheit kooperiert sowie den städtischen Fachbereichen und Dienststellen

FB 13, FB 14, FB 23, FB 36, FB 60, BA 2, 3, 4, 5 und den Betreibern von Spielorten.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Plum, SPD, vom 25.06.2021 zum Thema „Elisenbrunnen“:

Zu 1: In welchen regelmäßigen Abständen werden am Elisenbrunnen Außenanstriche vorgenommen?

In der Regel erfolgt ein Überholungsanstrich der Außen-Wände und Säulen (Schwerpunkt: im "Inneren" der Rotunde und der Wandelgänge) bis zu einer Höhe von ca. 2,20 m jährlich in der Zeit zwischen Ostern und Christi Himmelfahrt (Karlspreis).

Im Jahr 2020 wurde darauf verzichtet, da auch dieser Ort pandemiebedingt nicht mehr so stark frequentiert und damit in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Mutwillige Verschmutzungen und Graffitis werden laufend entfernt.

Zu 2: Wann wäre der nächste Anstrich dieses Bauwerks turnusgemäß fällig?

In diesem Jahr ist der Außenanstrich von Wandelhalle und Rotunde Ende September durchgeführt und soeben fertig gestellt worden.

Zu 3: Ist seitens der Verwaltung angesichts des Zustandes des Anstrichs demnächst ein neuer Anstrich ggfls. außerhalb des vorgesehenen Turnus geplant?

Das Städtische Gebäudemanagement ermittelt zurzeit Kosten für eine komplette Sanierung der Fassaden und Decken, damit diese in 2023 erfolgen kann.

Zu 4: Wenn nein: warum nicht?

(-)

Weitere Anmerkungen aus baufachliche Sicht:

Der Elisenbrunnen – insb. die Rotunde und die Wandelgänge – werden „multifunktional“ genutzt und stehen allen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Besucherinnen und Besuchern offen.

Nutzungen, die der Bau-Substanz des Objektes und dessen Wert-Erhalt stark zusetzen, stehen unter besonderer Beachtung:

dazu gehören Nutzungen wie z.B. „Skateboard-Fahren“ (nicht gestattet) oder zunehmend „Übernachtungen“ von Menschen ohne Obdach – mit steigender Anzahl und Tendenz zur Vermüllung und Verschmutzung.

Daraus ergibt sich mittlerweile für das Gebäudemanagement die Notwendigkeit, instandhaltende Maßnahmen in weitaus größerem Maß als üblich vorzunehmen.

Zur Verbesserung der Situation und in Würdigung des historischen Ortes werden zurzeit erste Maßnahmen vorabgestimmt.

Insbesondere die Pächter der Nutzungsbereiche (Kopfbauten: tourist-service Aachen, Ferbers Café, Eis-Café Elisenbrunnen) erbitten vielfach Unterstützung zur Verbesserung der Situation. Diese Bitten hat die Verwaltung aufgenommen und führt hierzu entsprechende Gespräche.

Neben baulichen Maßnahmen sind sozialfachliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um die Situation rund um den Elisenbrunnen nachhaltig zu verbessern.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Servos, SPD, vom 13.07.2021:

Werbemaßnahmen der Verwaltung incl. Eigenbetriebe in den Jahren 2019, 2020 und 2021 (bis Juni)

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller reduziert sich die Anfrage auf die Punkte 1. und 2., gefragt sind also Werbemaßnahmen und deren Inhalte, die im genannten Zeitraum von der Verwaltung beauftragt worden sind.

Die vorliegenden Daten sind jeweils von den Eigenbetrieben und Fachbereichen zusammengestellt worden, deren Verwaltungsgeschäft in größerem Maße von Werbemaßnahmen auf den in der Anfrage benannten Medien begleitet wird. Es handelt sich bei den gelisteten Buchungen um kostenpflichtige bzw. von kommerziellen Unternehmen betriebene Medien.

Aufträge zu Werbemaßnahmen werden nicht zentral erteilt. Auftraggeber ist daher immer derjenige Fachbereich/Eigenbetrieb, dessen Budget betroffen ist. Aufgrund der Vielzahl der zusammengetragenen Daten, der unterschiedlichen Werbemittel und des Zeitraums von drei Jahren sind die Daten, nach Fachbereich/Eigenbetrieb strukturiert, in einzelnen Tabellen zusammengetragen. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stellenanzeigen wurden nach Absprache nicht erfasst.

Der Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing steuert zentral die Belegung von City Light Postern (CLPs), digitalen Flagpoles und awk-Litfasssäulen, daher sind diese Werbemedien (teils zusätzlich) separat erfasst.

Für die CLPs der Firma RBL ist mit der Stadt Aachen vertraglich vereinbart, dass die Stadt Aachen die B-Seiten, gemeint sind entgegen der Fahrtrichtung ausgerichtete Flächen, zu 100% kostenfrei nutzen kann. Im Falle einseitiger Flächen sind es 50% des Gesamtkontingents.

Die Flagpoles werden zu 40% von städtischer Seite, zu 60% kommerziell belegt.

Im Oktober wird auch das Display der Eisenman-Haltestelle am Elisenbrunnen nach einer Ausschreibung wieder in Betrieb genommen werden. Hier gilt eine Quote von 50% kommerzieller und 50% städtischer Belegung.

Aus einer definierten Auswahl an Litfasssäulen auf dem Stadtgebiet können jährlich 150 kostenfreie Anschläge als A1-Plakatierungen durch die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Aachen vorgenommen werden.

Anlagen

25 Excel-Listen der Fachbereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Digitalisierung und Europa (FB 02), Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie (FB 11), Kommunikation und Stadtmarketing (FB 13), Fachbereich Klima und Umwelt (FB 36), Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration (FB 56), Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61), und der Eigenbetriebe Volkshochschule (E 42), Stadttheater und Musikdirektion (E 46/47), Kulturbetrieb der Stadt Aachen (E 49), Eurogress Aachen (E 88).

Download: www.aachen.de/images/werbemassnahmen_2019-2021.zip